

**II-527** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode



REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR  
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR  
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2  
Tel. (0222) 711 62-9100  
Teletex (232) 3221155  
Telex 61 3221155  
Telefax (0222) 73 78 76  
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/23-4/90

95 IAB

1991 -01- 29

zu 94 IJ

**ANFRAGEBEANTWORTUNG**

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.  
Gugerbauer und Genossen vom 6. Dezember 1990,  
Zl. 94/J-NR/90 betreffend die Firma Böhler  
Pneumatik International

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privatrechten" bezieht. Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Ich habe dennoch Ihre Anfrage an den Vorstand der österreichischen Industrieholding AG weitergeleitet, von dem mir nach Rücksprache mit der Maschinen- und Anlagenbau Holding AG folgende Stellungnahme übermittelt wurde:

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie groß sind die Produktserien bei vergleichbaren Baggern von Konkurrenzfirmen?"

Vergleichbare Produktserien bei den Mitbewerbern belaufen sich auf 20 bis 40 Geräte pro Jahr.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Wie groß müßte mittelfristig eine kostendeckende Produktserie der Böhler Pneumatik International sein?"

Die derzeit laufende Produktserie wird bereits kostendeckend verkauft.

Zu Frage 3:

"Wieviele Bagger hat die Böhler Pneumatik International bisher tatsächlich produziert und stimmt es, daß dies nur Einzelanfertigungen waren?"

Bisher wurden 14 Geräte in Serienfertigung produziert.

Zu Frage 4:

"Stimmt es, daß die Marktstudie von Herrn Wiesbeck erstellt wurde und jeglichen Realitätsbezug entbehrt?"

Nein.

Zu Frage 5:

"Für wieviele Betriebsstunden und für welche Verfügbarkeit übernimmt die Böhler Pneumatik International beim Verkauf die Garantie?"

BPI gewährt vergleichbar zur Konkurrenz eine Garantie von 2.000 Betriebsstunden oder von einem Jahr.

Zu Frage 6:

"Welches Zahlungsziel wird den Käufern gewährt?"

Es wird ein branchenübliches Zahlungsziel gewährt, beim Verkauf der letzten Maschine wurden 14 Tage nach Übergabe vereinbart.

Zu Frage 7:

"Wie sind die diesbezüglichen Konditionen der Konkurrenzfirmen und wie lassen sich die Unterschiede erklären?"

Es sind keine Unterschiede bekannt.

Zu Frage 8:

"Trifft es zu, daß etwa die Type LB 500 um 3,35 Millionen Schilling angeboten wird und wie ist dieser Verkaufspreis kalkuliert, da vergleichbare ausländische Konkurrenzprodukte 5 - 7 Millionen Schilling kosten?"

Nein, das trifft nicht zu. Preis- und Kalkulationsangaben unterliegen dem Geschäftsgeheimnis.

Zu Frage 9:

"Wie wurde der inländische Wertschöpfungsanteil von 55 % errechnet, zumal eine Aufstellung ergeben hat, daß alle wesent-

- 3 -

lichen Bestandteile ausländischen Ursprungs sind, obwohl teilweise österreichische Lieferanten vorhanden wären?"

Die Errechnung erfolgt durch die Addition aller in Österreich erbrachten Lieferungen und Leistungen.

Zu Frage 10:

"Welche Privatpersonen sind am Verkaufserlös durch Provisionen beteiligt und in welcher Höhe?"

Keine.

Zu den Fragen 11 und 12:

"Trifft es zu, daß die Baggerproduktion in Kapfenberg derzeit eingestellt ist? Wenn ja, warum?"

Es trifft nicht zu, daß die Baggerproduktion in Kapfenberg derzeit eingestellt ist.

Zu den Fragen 13 und 14:

"Trifft es zu, daß die BPI bereits ein verbindliches Kaufangebot für eine norwegische Produktionsfirma abgegeben und die Sicherung von 40 Arbeitsplätzen in Norwegen garantiert hat? Wenn ja, warum?"

Das von Ihnen angesprochene verbindliche Kaufangebot ist nicht existent.

Zu Frage 15:

"Stimmen die Vermutungen, wonach durch eine allfällige Verlagerung der Produktion in das Ausland die vor allem für Privatpersonen gewinnbringende Verkaufsfirma erhalten werden soll?"

Nein.

Wien, am 28. Jänner 1991

Der Bundesminister

